



Einkaufen bis zum Umfallen

Predigt am 6.12.2009 zur „Sonntagsruhe“

Einkaufen bis zum Umfallen – gut, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe nicht umgefallen sind, dass ihnen Umsicht wichtiger war als Umsatz. Mit dem Urteil vom 1. Dezember haben die Richter ein öffentliches Interesse an einer Unterbrechung des Kreislaufes von Produzieren, Verkaufen und Einkaufen dokumentiert und aus unserem Grundgesetz wie aus den sog. „Kirchenartikeln der Weimarer Verfassung“ auch für heute festgeschrieben, dass es vernünftig ist und für Menschen heilsam, auch mal Geschäfte zuzumachen. Es geht kein Geld verloren. Im Gegenteil: Das soziale Kapital wird gestärkt und gesteigert, wenn wir miteinander feiern, spazieren gehen, ausruhen und zur Besinnung kommen, alles Werte, die wichtiger sind als die meisten Werte an der Börse.

Wir leben im Advent, und der Streit hatte sich ja entzündet an der Regelung in Berlin, an allen vier Advents-Sonntagen die Läden geöffnet zu halten. Dann wären wochenlang sämtliche Tage vor Weihnachten normale Werkstage, so sagt das Gericht. Advent aber ist eine Zeit der Erwartung und der Vorfreude. Und die Vorfreude ist nachweislich größer, wenn sich nicht alle Wünsche sofort erfüllen lassen. Sonst kaufen wir rauschhaft Dinge, die wir nicht brauchen, von dem Geld, das wir nicht haben, um Menschen zu beeindrucken, die wir eigentlich gar nicht mögen.

Geld auszugeben macht glücklich, wenn wir investieren in Fähigkeiten, in Bildung, in Bindungen und Gemeinschaftserlebnisse. Ausruhen statt ausbrennen, Spazieren gehen statt Schlange stehen, zur Besinnung kommen statt noch mehr Schulden machen oder Geld anhäufen.

Die wertvollsten Geschenke, die wir uns und anderen machen können, die gibt es eh nicht zu kaufen, aber zu verlieren: Zeit, Zuwendung, Gemeinschaft, Verbundenheit in Freundschaft und Familie. Glück kommt selten allein. Die Richter haben damit einen Raum verteidigt, der gegen die überbordenden Bestrebungen der Wirtschaft und des Marktes einen Raum der Ruhe, der Besinnung, der Erholung und der sozialen Verbundenheiten in Ehe und Familie, Sportvereinen, kulturellen und sozialen Engagements und auch in kirchlichen Gemeinden stützt und für sie freihält. „Die Gewährleistung der Arbeitsruhe sichert eine wesentliche Grundlage für die Rekreationsmöglichkeiten des Menschen und zugleich für sein soziales Zusammenleben.“

Allein aus vernünftigen Gründen ist es ratsam und geboten, den siebten Tag freizuhalten von Betrieb und Geschäft. Aus psychischen Gründen tut es dem Menschen gut, sich dieser regelmäßigen Verschnaufpause nicht berauben zu lassen.

Soweit zur natürlichen und für jeder Mann und jeder Frau nachvollziehbaren Begründung der Sonntagsruhe.

Die Begründung des Sonntags als Gedenktag der Auferstehung Jesu und als Raum der Einladung, seiner in der gottesdienstlichen Versammlung dankbar zu erinnern und zu gedenken: das ist noch einmal eine ganz andere Begründungsebene, die aber nur besticht für den, der Jesus und seiner Auferstehung glaubt.

An diesem Punkt ist mir ein Dia hilfreich, das in Glaubensgesprächen mit den Eltern der Kommunionkinder immer wieder eine Rolle spielt und das ich vor 30 Jahre aus unserer französischen Partnergemeinde St. Louis geschenkt bekommen habe. Auf der linken Seite des Bildes liegen durcheinander geworfene Bruchsteine mit den Namen der Apostel: Petrus, Johannes, Jakobus, Thomas und Matthäus. Der erläuternde Satz: Die enttäuschten und erschreckten Jünger **zerstreuen sich während der Passion Jesu**. Darin drückt sich die urmenschliche Erfahrung aus: nach einer Niederlage, einer Enttäuschung, einer traumatischen Erfahrung wie dem Kreuzweg Jesu drängt es alle nur: weg, weg, weg – wie die Jünger auf dem Weg nach Emmaus.

Auf der rechten Seite des Bildes: Die Verkündigung der **Auferstehung versammelt die Jünger. Der Auferstandene erscheint ihnen oft während des Brotbrechens**. Auch psychologisch ist für mich nur nachvollziehbar, dass die Jünger sich nach der Katastrophe des Karfreitag überhaupt nochmals getroffen und an Jesus erinnert haben nur dann und dadurch, dass der Auferstandene ihnen erschienen ist und dieser Lebensweg der Hingabe Jesu bis zuletzt dadurch von Gott als der entscheidende und maßgebliche, richtungweisende Art zu leben beglaubigt und bestätigt worden ist. Deshalb steht und fällt die Begründung des christlichen Sonntags daran, ob wir Jesus die Auferstehung glauben oder nicht.

Was die Richter in Karlsruhe neu festgeschrieben haben, gilt für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Klingt alt, ist aber deshalb nicht falsch, sondern immer noch gültig. Die Begründung des Sonntags als Tag der Versammlung zum dankbaren Gedenken der Auferstehung Jesu verfängt nur für den, der Jesus glaubt.